

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Verkehr (BAV)
3003 Bern

23. Oktober 2006

Vernehmlassung zu den Ergänzungen des Emissionsplanes 2015

Sehr geehrter Herr Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. August 2006 ersuchen Sie uns, zur Ergänzung des Emissionsplanes 2015 Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit, uns dazu äussern zu können.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen hat der Bundesrat zusammen mit der Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen den Emissionsplan 2015 erlassen. Diese Grunddaten werden sowohl für die Lärmsanierungen wie auch bei den Baubewilligungsverfahren der Gemeinden verwendet. Aus verschiedenen Gründen lagen 2001 noch nicht für alle sanierungspflichtigen Strecken die erforderlichen Daten vor. Im Rahmen einer Ergänzung sollen nun diese Lücken geschlossen werden. Gleichzeitig werden die Daten in einigen Teilen korrigiert.

Im Kanton Solothurn sind drei Linienteilstücke durch die Ergänzungen betroffen. Die Linie 232 Moutier-Lengnau, die Linie 411 Solothurn-Moutier sowie die Linie 421 Solothurn-Burgdorf. Bei der Linie 232 Moutier-Lengnau wurden die bestehenden Daten ersetzt. Bei den beiden anderen Linien wurden die Grunddaten erstmalig erhoben.

Da wir nicht im Besitz der Grunddaten sind, haben wir den Emissionsplan 2015 mit den vorhandenen Emissionskatastern verglichen. Die Emissionspegel für die Teilstrecken Solothurn-Moutier und Solothurn-Burgdorf sind für uns nachvollziehbar und plausibel. Die kleineren Pegeldifferenzen sind durch das neu vorgesehene Rollmaterial erklärbar.

Für die Teilstrecke Moutier-Lengnau sind die Pegeldifferenzen zwischen dem Emissionsplan und dem Emissionskataster in der Stadt Grenchen sehr gross. Eine Differenz von ca. 10 dBA (der neue Emissionsplan ist ca. 10 dBA leiser als der Kataster aus dem Jahr 1995) lässt sich nicht mehr mit dem neuen Rollmaterial erklären. In diesem Fall benötigen wir die detaillierten Grundlagedaten

(Zugskategorien, Anzahl, Zusammensetzung, Geschwindigkeit, Teilemissionen, etc.), um eine Beurteilung vornehmen zu können. Wir bitten Sie, uns diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Im Emissionsplan 2015 sind heute auch Daten von Neubaustrecken enthalten. Bei diese Strecken wurde aber bereits beim Bau der notwendige Lärmschutz erstellt. Diese Daten werden nicht mehr benötigt und werden deshalb aus dem Emissionsplan entfernt bzw. ausser Kraft gesetzt. Im Kanton Solothurn betrifft dies die Strecke der Bahn 2000 (Solothurn-Wanzwil).

Die Streichung der Daten der Neubaustrecke ist für uns nicht nachvollziehbar, benötigen doch die Bewilligungsbehörden die Emissionsdaten für die Beurteilung neuer Baugesuche und Planungen entlang dieser Strecken. Diese Daten bieten eine einheitliche und verbindliche Grundlage für die erwähnten Aufgaben der Vollzugbehörden in den Kantonen. Deshalb bitten wir Sie, diese Daten weiterzuführen und auch zu aktualisieren.

Für die Möglichkeit einer Stellungnahme bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber